

Bezugs-Preis

In der Hauptposition über den im Stadtgebiet und den Vororten erschienenen Ausgaben abgezahlt: vierjährlich 4.50, bei zweimaliger Abstellung ins Land 4.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.50. Directe Königliche Staatsanzeitung ist Kasland: monatlich 4.50.

Die Morgen-Ausgabe erhält um 1/2 Uhr. Die Abend-Ausgabe Wochentags um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannigasse 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stemm's Sortiments, Alfred Hahn, Universitätsstrasse 3 (Casella), Louis Löhe, Käthchenstrasse 14, port. und Königsplatz 7.

Nº 92.

Moritz' von Sachsen Jugendjahre.

Wie beschäftigen uns an dieser Stelle mit Vorliebe mit der Geschichte Sachsen und es freut uns, heute unserer Freunde von einem Bruder! Rastatt geben zu können, das nicht nur die Freude der Fachgenossen sicher ist, sondern das auch von allen und allen Geschichtsfreunden mit großem Interesse gesehen werden wird. Der Verleger, Erich Brandenburg, Privatdozent an unserer Universität, hat sehr vorsichtig gehalten, er verbindet aber mit der wissenschaftlichen Seite eine gewisse glänzende, klare Darstellung wie man sie selten findet. Von wissenschaftlichen Standpunkten aus können wir hier das bedeutende Werk beurteilen, wohl aber wollen wir versuchen an der Hand der Ausführungen Brandenburg's ein Bild Moritz' von Sachsen zu geben und insbesondere wollen wir seine Jugend in Augenfassen, da hierin der Schlüssel für den Charakter des Fürsten liegt.

Moritz' von Sachsen ist eine der angenehmsten Personen der sächsischen Geschichte. Er erscheint uns immer als ein Held, als ein Weltmann, auf der einen Seite als ein ruhiger Krieger, auf der anderen als ein hervorragender Diplomat. Die mannigfachen Fehler, die Moritz' Verlafungen, schätzen in ihm versteckt werden zu wollen, das sächsische Land scheint einer neuen Phase entgegengesehen zu haben, der junge Herzog nimmt eines Alters, der zu den führenden Hoffnungen berechtigt. So sieht Moritz' von Sachsen vor uns. Der Geschichtsschreiber freilich sieht sich von der blendenden Erscheinung nicht beeindrucken, er geht kritisch seinem Weg, er sucht den Charakter des Mannes zu ergründen, seine Handlungen zu erklären, er will jede That mit Gründen belegen wissen. Moritz' von Sachsen, so sagt der Verleger, ist von der Zeit seines Lebens an bis heute verschieden beachtet, bald als Verteidiger des deutschen Protestantismus gebraucht, bald als sein Ketter gefürchtet, die einen sahen in ihm einen Gaukler und Glücksritter, die anderen einen salaten, idyllischen, schwulstigen Diplomaten im Stile Machiavelli's oder Karl's V., noch andere endlich einen von den höchsten Zielen und Gedanken erfüllten nationalen Helden. Kein Zweifel aber kann daran bestehen, daß sein Wirklichkeit, so farz sie war, für die Entwicklung Deutschlands wie jenseits engeren Sphären von großer Bedeutung gewesen ist.

Als die ungünstige Theilung Sachsen 1455 vor sich ging, waren sich die beauftragten Herren der Ritterschaft, waren die Stände und die Prälaten einig, daß sie eine Theilung verhindern, die Sachsen immer noch als Ganzen vorstellen sollte, da seiner politischen Einfluss nicht reichte. Sie sahen die Theilung mehr als eine Güterverteilung auf und die Fürsten sollten stets fühlen, daß sie nur Theile eines Ganzen in gesondertem Betriebe und Nutzung haben. Das Herzogtum Sachsen ist als ununterscheidbarer Kurstand vorweg an Ort; von der Landgrafschaft Thüringen aber und der Markgrafschaft Meißen erhielt jede Einheit einen Stützpunkt, während die Lauenburgischen Herrschäften ungeliebt blieben. Die jüngere Einheit bezog sich außer dem Anteil an jenen gemeinsamen Besitzungen zwei von einander ganz getrennte Städte: das eine entstieß sich vom Elstergrange an beiden Ufern der Elbe abwärts bis etwa eine Meile unterhalb

—

* Moritz' von Sachsen vor Erich Brandenburg, Erste Band. Bild zur Willensberger Capitulation 1547. Mit Titelbild. Leipzig. B. G. Teubner.

Mühlberg; Dresden, Chemnitz, Freiberg, Weissen, Großenhain lagen darin; das andere umfaßt den nördlichen Teil der Landgrafschaft Thüringen, es bildete einen schmalen Streifen des Erbes bis über die Pleiße reichend mit einem nördlich Bitterfeld einschließenden Bipel; hier lagen Langensalza, Weissenfels, Leipzig, Tangermünde; die nördlich in der Thüringischen Mark gelegenen Gebiete des Erbes gehörten dazu. Die beiden Städte wurden getrennt durch einen mehrere Meilen breiten Quellenkreislauf des Landes mit Zwickau, Altenburg, Grimma, Gera, Torgau. Was konnte von Dresden nicht nach Leipzig oder Torgau gelangen, ohne dieses Streifen zu passieren und ohne die ihm durchdringende Macht zu überwinden. Dagegen waren die Wulperpfähle für die jüngere Linie von der größten Wichtigkeit; aber aus einer davon, Roßla, war den Albertinern zugesunken; Grimma und Altenburg waren ebenfalls, Wurzen höchstens wenig.

Die Gebiete der drei Landesherrn waren derartig unter beide Linien verteilt worden, daß Altenburg das Schatz der Älteren, Weissenburg dem der jüngeren, Weissen aber beiden gemeinsam unterstehen sollte. Gemeinsam blieben auch die Erbträge sämtlicher Verweise, mochten sie auf diesen oder jenen Gebiet liegen; ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.

Sie lagen also Gebiete beider Linien fast durcheinander gewürfelt; die meisten Dörfer hatten beiden Linien in beiden Hälfte ihres Erbtrages, ebenso die Erbträge und der nur für die Stadt Weissen bestimmten Gerichtshof, der Schutz über die Städte Görlitz, Nossen und Mühlhausen nebst den damit verbundenen Einkünften.